

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020

3175. 2020/281

Weisung vom 01.07.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Jugendwohnnetz Juwo, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 23. März 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AU7096, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 30 205.— sowie einer Gebäudeentschädigung von 1,61 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnüberbauung für junge Erwachsene gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim

Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL),

Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2/2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Jugendwohnnetz Juwo, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 23. März 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AU7096, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 30 205.– sowie einer Gebäudeentschädigung von 1,61 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnüberbauung für junge Erwachsene gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats
Präsidium
Sekretariat